

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0989/23 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	08.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	07.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Kanalsanierung im Hochweg in offener und geschlossener Bauweise
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Projektgenehmigung mit einem Gesamtkostenvolumen von 1.506.000 EUR brutto wird erteilt.

Dr. Thomas Schwaiger
(Vorstand)

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto: 1.506.000	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 23/24	Euro brutto: 506.000
Weiterverrechnungen Euro brutto 314.000	Verpflichtungsermächtigung 24/25 <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	1.000.000

Kurzvortrag:

Ziel des Projektes ist es, die Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes durch Aufdimensionierung (Neubau) von Teilen des Regenwasserkanals zu verbessern und die übrigen Schmutz- und Regenwasserkanäle einschließlich Anschlussleitungen und Straßenentwässerung zu sanieren. Wo immer möglich wird eine grabenlose Sanierung angewandt.

Die Ingenieurleistungen werden durch das Ingenieurbüro Aqua ausgeführt. Die Ausschreibung der Arbeiten ist für Anfang 2024 und die Durchführung für Sommer 2024 vorgesehen. Die geschlossene Sanierung wird separat ausgeschrieben und erfolgt im Anschluss.

Die Gesamtsumme von 1.506.000 EUR brutto ermittelt sich aus:

- Bau- und Sanierungskosten (lt. Kostenberechnung 23.10.2023)	1.500.000	EUR
- Ingenieurleistungen	150.000	EUR
- Sonstiges	100.000	EUR
- Personalkostenaktivierung	70.000	EUR
- Weiterverrechnung TBA	-314.000	EUR
- Projektkosten INKB	1.506.000	EUR

Für die Weiterverrechnungen an die Stadt Ingolstadt wird vor Projektbeginn eine Kostenübernahmeerklärung vereinbart. Die beidseitig unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung für dieses Bauvorhaben liegt bereits vor.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2023/24 sowie in den Verpflichtungsermächtigungen 2024/25 zur Verfügung.

Entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt Ingolstadt zum Verfahren der anteiligen Kostenübernahme der Straßenentwässerung wird auf der Grundlage des Gutachtens zu den technischen Verteilungsschlüsseln der Entwässerungsanlagen der Anteil, der der Straßenentwässerung zuzurechnen ist, ermittelt und an die Stadt verrechnet.